gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO**®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname ABUTO®** 

**Andere Bezeichnungen** 

**Produktnummer** 50000017

Eindeutiger RGYW-N263-SN4P-F1T9

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen. **Empfohlene** 

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Chemical srl/by

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

#### 1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

1

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6 613-139-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze	68425-94-5	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 2,5 - < 10
Polyvinylpyrrolidon	9003-39-8	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-Pyrrolidon	616-45-5 210-483-1	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360F  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg	>= 0,1 - < 0,3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen

verteilen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Verbrennungsprodukte erzeugen.

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024 1.0

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Mit einem geeigneten absorbierenden Material so viel

Verschüttungen wie möglich aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Saccharose	57-50-1	GW 8 hr	10 mg/m3	BE OEL

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Staubexposition geeigneten persönlichen Atemschutz und

Schutzanzug tragen.

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

Filtertyp : Typ Partikel (P)

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024 1.0

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fest

Form Körnchen

Farbe gelbbraun, braun

Geruch mild

Geruchsschwelle nicht bestimmt

h

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: 0,125 g/l

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert

Konzentration: 10 g/l 1 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkei :

: Keine Daten verfügbar

t

Molekulargewicht : Nicht anwendbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Erhitzen des Gemischs können sich schädliche und

reizende Dämpfe entwickeln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf

Daten, die von den Bestandteilen stammen.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Symptome: Atemprobleme

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Symptome: Reizung

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

**Polyvinylpyrrolidon:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Pyrrolidon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,061 mg/l

Expositionszeit: 8 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Inhaltsstoffe:

#### Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft
Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit

Formaldehyd, Natriumsalze:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Pyrrolidon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-4

Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

## Inhaltsstoffe:

#### Metsulfuronmethyl (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit

Formaldehyd, Natriumsalze:

Ergebnis : Augenreizung

Polyvinylpyrrolidon:

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

2-Pyrrolidon:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Polyvinylpyrrolidon:

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Maus

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Pyrrolidon:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

13 / 29

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Polyvinylpyrrolidon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

2-Pyrrolidon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich) Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

14 / 29

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Anmerkungen : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als krebserregend

bekannt sind.

#### Inhaltsstoffe:

## Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Expositionszeit : 104 Wochen NOAEL : 500 ppm : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Expositionszeit : 18 Monat(e)
NOAEL : 5.000 ppm
Ergebnis : negativ

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

## Metsulfuronmethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

2-Pyrrolidon:

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Kaninchen

Applikationsweg: Verschlucken

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 500 mg/kg

Körpergewicht

Entwicklungsschädigung: LOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht Embryo-fötale Toxizität.: LOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht

Symptome: Körpergewichtsabnahme, Vermindertes Fötusgewicht., Effekte auf die Fötusentwicklung.,

Missbildungen der inneren Organe.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Zielorgane: Herz

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Klare Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle

Reproduktionstoxizität -

Bewertung Fortpflanzung und Fruchtbarkeit in Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

2-Pyrrolidon:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Symptome : Körpergewichtsabnahme

2-Pyrrolidon:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 207 mg/kg Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

**Aspirationstoxizität** 

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### Neurologische Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

## Metsulfuronmethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

#### **Weitere Information**

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 625

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 625 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,6

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 2,35 μg/l

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Expositionszeit: 14 d

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

GLP: ja

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

: LD50: > 100 μg/bee ismen Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 114 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung der EU - Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP-Verordnung)

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 43,1 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 65,7 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

NOEC (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 45 µg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Methode: OPPTS 850.5400

GLP: ja

ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 157 μg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 50 µg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 68 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 10 mg/l

Endpunkt: Reproduktion Expositionszeit: 21 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 229

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 3,13 mg/l Endpunkt: Reproduktion

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

NOEC: 0,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : NOEC: 6 mg/kg Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 5,6 mg/kg Endpunkt: Reproduktion

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

GLP:ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 216

Anmerkungen: Keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen

auf die Stickstoffmineralisierung.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Toxizität gegenüber : LD50: > 50 μg/Biene terrestrischen Organismen Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 50 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

NOEC: 1.000 mg/kg

Endpunkt: Reproduktionstest Spezies: Colinius virginianus

NOEC: 1.000 ppm

Endpunkt: Reproduktionstest

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) Methode: OECD Prüfrichtlinie 206

# Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Zebrafisch (Brachydanio rerio)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Toxizität gegenüber : EC10: > 10 - 100 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Polyvinylpyrrolidon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Algen): > 1.000 mg/l Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h

2-Pyrrolidon:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 4.600 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 500 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 1.000 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 0,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

598,9 mg/l

Expositionszeit: 30 d

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber : 160,2 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia sp. (Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: QSAR

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

## Inhaltsstoffe:

#### Metsulfuronmethyl (ISO):

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Wochen bis zu

einigen Monaten in aeroben Böden und Gewässern.

Rückstände (Erdöl), katalytischer Reformer-Fraktionator, sulfoniert, Polymere mit Formaldehyd, Natriumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Polyvinylpyrrolidon:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: Zahn-Wellens Test

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 9 d

2-Pyrrolidon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 98 %

Expositionszeit: 9 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 0,018 (25 °C)

log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

Polyvinylpyrrolidon:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,71 (20 °C)

2-Pyrrolidon:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,71 (20 °C)

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### **Produkt:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

# Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Metsulfuronmethyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Metsulfuronmethyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Metsulfuronmethyl)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

## 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

(-)

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr
Gefahrzettel :
Tunnelbeschränkungscode :

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



#### **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nicht anwendbar Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

MEM TECHNICAL (MANATI)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H360F : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Repr. : Reproduktionstoxizität BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 04.06.2024 50000017 Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

#### Haftungsausschluss

Hergestellt von

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

**FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



# **ABUTO**®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024 1.0 04.06.2024 50000017

Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE